



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten in **umweltrechtlichen Anzeige-, Genehmigungs-, Zulassungs-, Erlaubnis-, Bewilligungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren** personenbezogene Daten. Zu den genannten Verfahren zählen:

- immissionsschutzrechtliche Anzeige- und Genehmigungsverfahren,
- wasserrechtliche Anzeige-, Genehmigungs-, Erlaubnis-, Bewilligungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie
- abfallrechtliche Anzeige-, Genehmigungs-, Erlaubnis-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg:

Regierungspräsidium Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg

Telefon: 0761 208-0

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Schlossplatz 1 - 3

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:

Regierungspräsidium Stuttgart

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-0

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
Telefon: 07071 757-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung umweltrechtlicher Anzeige-, Genehmigungs-, Zulassungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Zudem werden Kontaktdaten der Betriebe, auf welche sich die vorgenannten Verfahren beziehen, aktuell gehalten, und bei Beschwerden von Nachbarn werden deren Kontaktdaten zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erfasst und verarbeitet. In Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung werden personenbezogene Daten von Einwendern erfasst und verarbeitet.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), jeweils in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallgesetzes (LAbfG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG), des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) und den aufgrund ge-

nannter Gesetze erlassenen einschlägigen Rechtsverordnungen, des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG), des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG), des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und des Landesgebührengesetzes (LGebG).

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) DSGVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Sachverhaltsdarstellung mit Personenbezug
- Vor- und Nachname, Titel
- Geschlecht
- Kontaktdaten (z.B. Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Eigentumsverhältnisse und Besitzmerkmale (z.B. Grundbucheintragen, Flurstücksnummer, Rechte an Grundstücken)
- Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (z.B. Beruf, Arbeitsstelle, Dienstort, Dienststelle, Referat, Abteilung, Organisationseinheit)
- Unterschriften

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem personenbezogene Daten, die Sie mit Ihrer Anzeige, Ihrem Antrag, mit Einwendungen oder Stellungnahmen bereitstellen. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch personenbezogene Daten, die wir von anderen Behörden sowie vom Vorhabenträger und dessen Beauftragten rechtmäßig erhalten.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden elektronisch oder schriftlich erfasst und gespeichert sowie erforderlichenfalls verändert oder auf andere Weise verarbeitet. In Scoping- und Erörterungsterminen werden Tonaufnahmen gefertigt. Zu internen Informationszwecken greifen zuständige Mitarbeiter des Regierungspräsidiums auf diese Daten zu.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Vorhabenträger

- Nachbarn oder Grundstücksangrenzer
- Verfahrensbeteiligte und deren Vertreter (insbesondere Rechtsanwälte)
- Öffentlichkeit
- Planungsbüros
- Gutachter
- staatl. anerkannte Umwelt- oder Naturschutzvereinigungen
- andere Behörden
- Gerichte
- Landesrechnungshof

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Sie sind zur Bereitstellung personenbezogener Daten rechtlich nicht verpflichtet. Ohne deren Bereitstellung kann allerdings die Anzeige, der Antrag, die Einwendung oder die Beschwerde möglicherweise teilweise oder gänzlich nicht bearbeitet und Ihr Interesse insoweit nicht berücksichtigt werden.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) werden die personenbezogenen Daten im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

Bezieht sich unsere Entscheidung im durchgeführten Verwaltungsverfahren auf eine technische Anlage, bleiben (auch) Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange die technische Anlage existiert.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidenten übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber

hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 16.02.2021